

Augustins Maximilians Lipowsky,
Regulirten Chor-Herrns zu Reichersperg,
Historisch-Heraldische

Abhandlung,

von dem

Ursprung der Kloster-Wappen,

und ob sich aus denselben ein unbetrüglicher Schluß
auf das Geschlechts-Zeichen ihrer Stifter
machen läßt?

Res ardua est, Vetustis Novitatem, Novis au-
thoritatem, obsoletis Nitorem, obscuris
Lucem, fastidiosis Gratiam, Dubiis fidem,
& Naturæ suæ omnia.

Plinius

Hande einen Staab, mit der andern aber ein Buch hält; b) wie HEINECIUS ebenfalls schon bemerkt hat.

a) P. PHILIBERT HUEBER *Austr. ex Archiv. Mellie illustr. Tab. I. II. III. usque XV.*

b) HEINECIUS *de Sigill P. I. cap. 14. §. 4.*

§. 2.

Erst im vierzehenden Jahrhunderte fiengen die Bischöfe an, sich auch ihre Geschlechts = Wappen beyzulegen. Dieses erhellet aus einem Siegel des Bischof Gottfrids von Passau vom Jahre 1348. mit der Umschrift: *Gotfridus Dei gracia Pataviensis Eccl. Episc.* auf welchem der (S. 1.) beschriebene sitzende Bischof, bey seinen Füßen einen Schild hat, in dessen Mitte ein gerader Balken herabgehelt. a) Er war aus dem Geschlechte der mächtigen Freyherrn von Weiffeneck in Kärnten; b) und es ist dieses um so gewisser sein Geschlechtszeichen, weil dieses Hochstift noch heut zu Tage einen rothen Wolf hat.

a) P. HUEBER *cit. loc. Tab. XVI. Nro. 7.*

b) P. HANSITZ *German. Sacr. T. I. pag. 462.*

§. 3.

Sein Nachfolger Bischof Albert III. behielt die nemliche Bildung in seinen Siegeln, wie es eines vom Jahre a) 1368. zu Tage leget; in seinem am Fuße desselben angebrachten Schild, führet er ein aufsteigend = und rechtssehendes Einhorn, welches das Wappen der alten Freyherrn von Winkel ist, deren Herkommens er gewesen. b)

a) P. HUEBER. *cit. loc. Tab. XIX. Nro. 4.*

b) P. HANSITZ *German. Sacr. T. I. pag. 469.*

§. 4.

§. 4.

Eine andere Gestalt gab Bischof Georg von Passau dem seinigen; dann ob zwar auf einem vom Jahre 1390., a) wie bey seinen Vorfahren, ein sitzender Bischof erscheinet, so hat doch dieser zur rechten und linken Seite einen Schild, in deren erstem ein Wolf, als des Hochstifts Wappen, in dem letztern aber, zween übereinander gehende Löwen vorkommen, welche das Geschlechtszeichen der Grafen von Hohenlohe andeuten, wovon er abstammte. b) Auf die nemliche Weise fuhr sein unmittelbarer Nachfolger Leonard aus dem bairischen Geschlechte deren von Laiming fort, c) sich zweyer Schilde in seinen Siegeln zu gebrauchen, dessen zur Probe ich nur eines vom Jahre 1433. d) beybringen will. Hieraus ziehe ich nun den unbetrüglischen Schluß; daß die Bischöfe ihre Geschlechts-Wappen zu erst allein gebraucht, und in der Folge der Zeit erst das Stifts-Zeichen damit zu vereinigen angefangen haben.

a) P. HUEBER cit. loc. Tab. XX. Nro. 5.

b) P. HANSITZ. German. Sacr. T. I. pag. 485.

c) P. HANSITZ. cit. loc. pag. 504.

d) P. HUEBER. cit. loc. Tab. XXIV. Nro. 1. § 15.

§. 5.

In dem nemlichen Jahrhunderte, aber etwas frühers, fiengen die Aebte in Oesterreich an, sich eines Schildes zu gebrauchen. Dieses bewehet ein Siegel des Klosters Moll mit der Aufschrift: S. Otaviani Dei gra. Abbatis Medelicensis vom Jahre 1327. a) auf welchem der (S. 1.) bezeichnete Abt bey seinen Füßen zwey in Gestalt eines V. zusammen gefügte, mit dem Barth aufwärts stehende Schlüssel in einem Schild hat.

a) P. HUEBER cit. loc. Tab. XIII. Nro. 12.

R 12

§. 6.

§. 6.

Der Abt Gotshalk dieses Klosters gab demselben eine Vermehrung, und Abänderung. Dieses beweist eines vom Jahre 1385. a) worauf ein mit dem Hut bedeckter Mann, einen Pilgrims = Stock in der Hande haltend zu sehen ist; zu dessen rechter Seite sich das Kloster = Wappen mit den (S. 5.) bemerkten Schlüsseln, zur linken hingegen sich ein mit einem Hirschgeweyhe besetzter Schild zeigt. Er hieß mit dem Zunamen Hinterholzer, b) und war aus dem alt = adelichen Oberösterreichischen Geschlechte dieses Namens, welches im Jahre 1524. mit Jacob von Hinterholz erloschen ist. c) Dieses nun veranlasset mich mit Grunde zu muthmassen, daß sich die Abte schon in diesem Zeitraum, wenn sie edlen Herkommens gewesen, eben wie die Bischöfe (S. 2. 3.) herausgenommen haben, ihre Geschlechts = Zeichen mit dem Kloster = Wappen zu verbinden.

a) P. HUEBER *cit. loc. Tab. XIX. Nro. 16.*

b) CHRONIC. MELLICEN. bey *Pez Script. Austr. T. I. pag. 249. ad an. M. CCCLXXXII.* Eodem anno Syfridus Abbas dictus Hagenauer in die S. Oswaldi obiit, cui Dominus Gotssalvus dictus Hinderholzer, tunc temporis custos successit.

c) Freyherr von Hohenegg *Genealogie der Ober-Oester. Familien T. III. pag. 253. 255.*

§. 7.

Eben dahero ist es ohne Zweifel geschehen, daß seine Nachfolger in der Abtey, Ludwig, Johann, Nicolaus, Leonard, Christian, und Joannes a) in ihren Siegeln von den Jahren 1394. 1414. 1420. 1432. 1447. und 1458. nebst den bis dahin darauf herkommlichen Abte, oder Mannsperson nur allein die zwey Schlüssel im Schild, als das alte Kloster = Wappen fortgesetzt haben.

a)

- a) P. HUEBER *cit. loc. Tab. XX. Nro. 8.*
 Tab. XXI. Nro. 118.
 Tab. XXIII. 10.
 Tab. XXVI. Nro. 1.
 Tab. XXIX. Nro. 1.

§. 8.

Der als Prior zu Uzbach, durch Kaiserliche Mitwirkung postulirt gewordene Abt Wolfgang a) war es, der nebst dem Kloster-Wappen auch sein eigenes, nach der oben (S. 6.) erzehlter Form wieder zu führen angefangen hat. Dieses sehen zwey Siegel von Jahren 1483. und 1505. b) auffer allen Widerspruch; aus welchen sich zu Tage leget, daß sein Geschlechtszeichen in einem aufrecht gehenden und rechts sehenden Löwen bestanden. Ich habe weder seinen Zunamen, vielminder also auch sein Geschlecht entdecken können, und kann also nicht sagen, ob er adelichen, oder unadelichen Herkommens gewesen, sohin dieses aus den ersten Grund gethan habe; (S. 6.) Wahrscheinlich ist es, weil sich der Kaiser bey der Wahl seiner angenommen hatte. Indessen ist so viel gewiß: daß sein Nachfolger der Abt Johannes aus dem Hause Schönburg sein Geschlechts-Zeichen nebst dem Schild des Klosters beybehalten; wie dieses ein Siegel vom Jahre 1557. c) bezeuget, mit der Umschrift: Joannes a Schönburg Abbas Mellicen: und so gieng es bey diesem Kloster fort, bis auf die heutigen Zeiten.

- a) CHRON. MELLICEN. bey Pez Script. Austr. T. I. pag. 267. ad An. MCCCCLXXXIII. Augustissimus Abbas resignavit Abbatiam. Wolfgangus Prior Expacensis favore Imperatoris postulatus successit.
 b) P. HUEBER *cit. loc. Tab. XXXII. Nro. 4.*
 Item Tab. XXXIII.
 c) P. HUEBER. *cit. loc. XXXIV. Nro. 21.*

R 3

d)



a) cit. loc. Tab. XXXV. Nro. 15.

Tab. XXXVII. Nro. 13.

Tab. XXXVIII. Nro. 3. 4.

§. 9.

Wenn aber auch gleich der Abt Wolfgang (S. 8.) unadelichen Standes gewesen, so vermeine ich, weil der menschliche Geist sich selbst überlassen, wenn er neuet, nur immer kleine und unmerkliche Schritte machet, die Ursache darinne zu finden, daß er vielleicht seinen älteren Vorfahren (S. 5. 6.) wieder nachgeahmet, oder dem Beyspiele, welches jene hierinfallt andern Klöstern im Oesterreich, wegen Annehmung eines Wappens gegeben, und in seiner Zeit, nemlich gegen die Mitte und Ende des fünfzehenden Jahrhunderts zur herrschenden Mode geworden, a) gefolget sey. Dem sey aber, wie ihm wolle, so bleibt doch meiner Einsicht nach dieses richtig; daß die Aebte just das Gegentheil von den Bischöfen gethan, (S. 2. 3. 4.) somit zu erst des Kloster-Wappens, und hinnach erst ihres Geschlechtszeichen sich zu gebrauchen unternommen haben.

a) P. HUEBER cit. loc. Tab. XXIII. & seq.

§. 10.

In Baiern finde ich schon die erste Spuren im Jahre 1312. dann in diesem gab K. Heinrich VII. dem Schotten-Kloster zu St. Jacob in Regensburg zum Zeichen des besonderen Kaiserlichen Schutzes das Privilegium, daß es den halben Reichsadler, als ein Wappen führen dürfe. a) Dieses ist die allerälteste Wappenverleihung, so ich angetroffen habe, welche bestätigt, daß eine dergleichen Bewilligung unter die Vorrechte des Kaisers gehöret habe, ausser welcher die Klöster und Aebte sich derselben nicht anmassen durften, und daß die Bischöfe und Aebte, welche zum Schild und Helm geböhren waren, ihr
vor

vorhin gehabtes Geschlechts-Zeichen, wegen ihres Herkommens beybehalten dürfen (S. 9.) Wie dann eben dieses die Ursache seyn wird, daß der Abt Heinrich zu Bornbach in seinem Siegel vom Jahre 1313. b) nur einen Mönch gehabt hat.

a) Arbeiten der Gelehrten im Reich pag. 125. *Hac insuper adjicimus, ut in Sigillis suis & aliis aquilam Imperii dimidiatam, in augmentum suae libertatis, & nostri mundiburdii gerere possint.*

b) P. HUEBER l. cit. Tab. IX. Nro. 6.

§. II.

Das zweyte, so ich aufbringen kann, ist von dem Kloster Tegernsee vom Jahre 1472. a) Dieses bestehet aus zween Schilden, die ein sitzender Abt mit der Umschrift: *Sigillum Conradi Abbatis Monasterii in Tegernsee, bey seinen Füßen hat.* In dem ersten befinden sich zwey aus einer See Kreuzweise aufsteigende Blätter; in dem zweitten aber drey in Gestalt eines Dreyecks liegende Kronen. Zenes Zeichen ist ohnstreitig von der Lage des Klosters, und dieses von den zwey fürstl. Brüdern und Stiftern Adalbert, und Ocharius hergenommen worden, welche mit Pipin dem Könige der Franken verwandt waren. b)

a) P. HUEPER cit. loc. Tab. XXX. Nro. 2.

b) *ACTA TRANSL. S. QUIR.* bey BOLLAND. *Act. Sanct. T. III. pag. 544.* fuere in partibus Noricorum duo illustrissimi Principes Fratres Germani — — Pipino Regi Francorum sanguine juncti, quorum unus Adalbertus — — alter Ochario.

§. 12.

Ein drittes dabey aber auch sehr nachdenkliches Siegel entdeckte ich bey dem Kloster Ebersperg vom Jahre 1497. mit der Umschrift: *Sigillum sancti Sebastiani in Ebersperg, & renovatum est sub Anno M.*

MCCCXXI. auf diesem stehet der Heil. Sebastian, der in der linken Hande einen Schild mit einem aufrechts springenden Eber a) hat. Der gelehrte P. Philibert Hueber b) hat sich in die Bedeutung der Worte: *Et renovatum est*, nicht finden können. Ich aber glaube, sie seyn dahin zu verstehen, daß nemlich dieser Heilige vorher das Siegel des Klosters gewesen, und daß der damalige Abt Otto vielleicht den Schild mit dem Eber vom Kaiser Ludwig zum Wappen erhalten (S. 10.) zu dessen Andenken diese Jahrzahl auf dem Siegel beybehalten worden; dann daß in den damaligen Zeiten so gar die Herzoge in Baiern ihre Wappen = Veränderungen in den Urkunden anzumerken gewohnt waren, hab ich bereits anderwärts c) dargethan.

a) P. HUEBER. cit. loc. Tab. XXXII. Nro. 11.

b) Idem cit. loc. Lib. II. pag. 203. Sigil. S. Sebastiani in Ebersperg An. 1497. In Sigillo additur: *Et renovatum est*. sub A. Domini 1321.

c) Histor. Abhandlung der Baiern. Akadem. T. 10. S. 13. pag. 209.

§. 13.

Als hingegen die Vorsteher dieses Klosters in folge der Zeit nach dem Vorgang anderer sich ebenfalls einen sitzenden Abt zum Siegel gewählt haben, der bey seinen Füßen den springenden Eber im Schild hat, wie dieses aus einem des Abts Sebastian von eben dem Jahre 1497. a) erhellet, so vermeine ich, daß jenes (S. 12.) andurch in ein Convent: Siegel ausgeartet sey; dann daß die Convente schon damals ihr eigenes Wappen gehabt haben, beweiset eines vom Jahre 1472. (b) des Klosters Tegernsee mit der Aufschrift: *Sigillum Conventus Ecclesie in Tegernsee*. Wozu noch kommt, daß schwerlich jemand einen Prälaten in einem, und dem nemlichen Jahre zwey verschiedene Siegel zutrauen wird. Der Stifter dieses Klosters war Adalbero Graf von Sempt, und Ebersperg, der letzte seines Geschlechts, c) welcher nach dem Jahre 1048. schon gestorben ist. d)

a)

- a) P. HUEBER cit. loc. Tab. XXXII. Nro. 10.
 b) IDEM cit. loc. Tab. XXX. Nro. 2.
 c) HUND. Baier. Stamm-Buch T. I. pag. 141.
 d) P. MEICHLBEK Chron. Bened. Buran. P. I. pag. 41.

§. 14.

Bisher habe ich gezeigt (S. 6.) wann die Prälaten in Oesterreich ihre Geschlechts- mit dem Kloster-Wappen zu vereinigen ohngefehr angefangen haben.

Nun will ich auch erweisen, in welchem Jahrhunderte ohngefehr sie in Baiern das nemliche gethan haben.

Der berühmte Geschicht-Schreiber Vater Meichelbeck a) sagt: daß es in dem Sechshenden geschehen, wenn er von dem Abte Johann Benedict erzehlet: Abbas noster haecenus adhibere solebat literis a se scriptis & expeditis Sigillum ab Abbatibus Prædecessoribus suis usitatum, in quo nimirum duo Pastorales litui decussatim, seu in Modum Crucis positi exprimebantur. Sane eum videret alios PRÆSULES Monasterii sui Insignibus etiam JUNGERE Sigilla sua GENTILITIA, & ipse Anno 1584. Insignia Prægenitorum Sigillo suo inseruit. Prærogativam ejusmodi Anno 1502. ab Alberto Bojarie Duce ob merita sua obtinuit Casparus Mätz; similem facultatem impetravit Nicolaus März, ab ipso Imperatore Maximiliano II. qui Diplomati satis splendide instructo, manu propria subscripsit. Eæ literæ autographæ in Tabulario nostro asservantur. Dieses bestärket meinen (S. 6.) aufgestellten Satz: daß die Aebte, welche zu Schild und Helm gehören waren, ihre Geschlechts-Wappen, aus einem angebohrnen Befugnisse mit dem Klosterlichen, theils aus eigenem Triebe vereiniget, theils anderen, die ihnen hierinnen vorgegangen, nachgeahmet haben.

a) P. MEICHELBEK Chron. Bened. Buran. P. I. pag. 266.

§. 15.

Nun komm ich der von mir aufgestellten Frage näher: wann nemlich die Klöster in Baiern auch das Geschlechts-Zeichen ihrer Stifter angenommen haben?

Es ist sehr Schwer dieses zu entdecken, weil von denselben, auffer den von mir berührten, keine Siegel das Tageslicht gesehen haben, oder wenigst mir, des vielen Nachsuchen ohngeacht, nicht aufgestossen seynd. Nichtsdestoweniger will ich es versuchen, mich aber eines besseren gar gern belehren lassen.

Die Wappen der Klöster St. Jakob in Regensburg (S. 10.) Tegernsee (S. 11.) und Ebersperg (S. 12. 13.) wird niemand für Geschlechts-Zeichen ihrer Stifter ansehen, weil sie in einem solchen Zeitraum, nemlich in dem zehend und eilften Jahrhunderte gestiftet worden, wo jene selbst noch keines hatten, wie ich anderwärts ausgeführt habe, a) und mit ihrer Nachkommenschaft erloschen seynd: Das von St. Jakob hingegen aus einer Kaiserl. Vergünstigung herühret. Es seynd also diese nur von ohngefähr durch eine Ereigniß, oder durch den Namen des Klosters, als ein redendes Zeichen, entstanden. Ein Schluß, welcher bey allen übrigen bayerischen Stiftern seine Anwendung finden muß, die in dieser Epoche ihr Daseyn auf gleiche Art bekommen haben.

a) Histor. Abhandlung der Bayer. Akad. T. 10. 3. 1. & 2. pag. 195. & 196.

§. 16.

Was aber jene Klöster angehet, deren Stifter in ihrer Nachkommenschaft das zwölfte Jahrhundert erreicht haben, oder welche in diesem Zeitlauf gestiftet worden, so haben sie deren Geschlechts-Zeichen nicht ehender annehmen können, als bis ihr Männlicher Stamm erloschen

sehen war. Es mag nun aber dieser ausgestorben seyn, wann man immer seket, so halte ich für gewiß, daß die Prälaten nicht ebender, als in dem vierzehenden Jahrhunderte darauf verfallen sind, weil sie erst in diesem sich Wappen beyzulegen angefangen haben, (S. 10. 11. 12.) Bey allem deme siehet es darmit sehr unzuverlässig aus. Ich will dieses mit einigen Exempeln beleuchten, die ich aufzuklären in dem Stande bin.

Das Kloster Mülk in Oesterreich ist vom Herzoge Leopold dem Erlauchten Babenbergischen Geschlechts um das Jahr 984. für die Regulirte Chorherrn errichtet word.n, a) dessen Männlicher Stamm mit Friederich dem Streitbaren im Jahre 1246. das Ende erreicht hat. b) Diese Herzoge hatten in ihrem Geschlechts-Schild, wegen der Herzogthümer Steyer und Oesterreich wechselweise bald einen aufsteigenden Adler, oder eine Lerche, bald ein Panterthier; c) dem ohngeachtet ist es den Aebten dieses Klosters weder im vierzehenden noch sechzehenden Jahrhunderte (S. 5. 6. 7. 8. 9.) beygefallen, sich eines dieser Zeichen zum Andenken, oder zur Erzeugung ihrer Dankbarkeit gegen dem Stifter zu wählen.

a) P. HANSITZ *German. Sacr. T. I. pag. 224. 225.*

b) LAMBACHER. *Geschichte des Oesterr. Interregnum S. 3. pag. 4.*

c) P. HUEBER. *cit. loc. Tab. I. Nro. 4. 5.*

§. 17.

Das Kloster, in welchem ich mich befinde, hat Berenbert Graf von Reichersperg um das Jahre 1084. gestiftet, a) weil er keinen Erben hatte; und dieses ist alles, was man von ihm weis; daß er aus dem Geschlechte der Grafen von Plain gewesen seyn könne, halt HUND b) mit AVENTIN für möglich: obgleich dagegen streitet: daß die Grafschaft Reichersperg nach dem Tode des Stifters, nicht an jene, sondern

dern an die Grafen von Schärding gekommen sey. c) Die Grafen von Plain hatten zween einwärts gegeneinander stehende Vögel = oder Adlersflügel zum Geschlechts = Schild. d) Weil man dieses wußte, so gab vielleicht die bloße Muthmaßung anlaß, daß diese zum Kloster = Wappen angenommen worden.

a) *CHRON. REICHERP.* Ad Annum MLXXXIV. fuit in Castro *Richerspergenfi* Vuerenherus Dominus ejusdem Castri, vir valde ingenue Nobilitatis, & Dives — — — hic post mortem filii sui nomine *Gebhardi* admodum Juvenis, cum non haberet heredem — — — — — deposita Munitione Castri — — — tradidit eundem locum — — — in usum Clericorum Deo Sanctisque ejus ibidem sub Regula S. Augustini in perpetuum servituris.

b) *HUND. Baier. Stamm-Buch T. I. pag. 114.*

c) *Histor. Abhandlung der Baier. Akadem. T. VII. pag. 259.*

d) *MONUM. Boj. T. III. Tab. V.*

P. HUEBER cit. loc. Tab. III. Nro. 2. 3.

§. 18.

Das Kloster Bernried hat Otto Graf von Baley um das Jahr 1123. gestiftet. a) Diese Grafen sind, wie bekannt, eine Neben = Linie von den Pfalzgrafen zu Scheuern und Wittelspach. Sund b) hat deren Geschlechts = Zeichen nicht anzugeben gewißt, welches er doch bey andern Geschlechtern zu thun pflegte. Dem Kloster = Wappen gemäß aber soll es aus einem von der Ober = rechten Seite zur linken herabgehenden Schregbalken mit fünf in der Reihe liegenden Glocken bestanden seyn; und dennoch ist es gewiß, daß Otto der letzte Graf dieses Namen in seinem Siegel vom Jahre 1260. c) einen stehenden Hirschen, wie die Grafen von Hirschberg d) geführt habe. Ich gedenke hierdurch keines wegs zu widersprechen, daß in den damaligen Zeiten die verschiedene Nester einer Familie zuweilen besondere Wap

Wappen gehabt haben, wie es Zund e) bey den Grafen von Pögen bemerkte; und ich am hierunten angezeigten Orte f) bey den Grafen von Ortenburg gezeigt habe; aber dieses muß erwiesen seyn, wenn darauf ein richtiger Schluß gebauet werden will.

a) *MONUM. Boj. T. VIII. pag. 319.*

b) *HUND. Baier. Stamm-Buch T. I. pag. 150.*

c) *MONUM. Boj. T. VI. pag. 219. Tab. III.*

d) *MONUM. Boj. T. VII. pag. 126. Tab. II.*

e) *HUND cit. loc. T. I. pag. 121.*

f) *Histor. Abhandl. der Baier. Akadem. T. 10. S. 18. & 20. pag. 215. & 219.*

§. 19.

Ich komm nun auf die Klöster Scheuern, Ensdorf, und Inderstorf, welche die Pfalzgrafen von Scheuern, und Wittelspach zu Stifter, oder wenigst, wie das letztere zum Mitstifter haben, und in folge der Zeit zum Andenken deren Geschlechts-Zeichen, wie sie glauben, in ihre Kloster-Wappen aufgenommen haben.

Herr Pfeffel, a) da er dieserwegen wider Hr. Dettler declamirt, sagt: er habe aus einer Menge Siegel; die ihm nach und nach vor Augen gekommen sind, ganz zuverlässig erfahren, daß die Grafen von Wittelspach und Scheuern vor ihrer Erhebung auf den Herzoglichen Thron einen Silbernen Schild mit einer edigt ausgekrümmten rothen Strasse von jeher geführt haben; welches der vom Zund b) so betitelte Sparren ist, den er bey Wittelspach roth in weissen, bey Scheuern aber gelb in blauen Feld, angiebet, und derjenige ist, den obbemeldte Klöster führen.

a) *Histor. Abhandlung der baier. Akadem. T. III. pag. 141.*

b) *HUND. Baier. Stamm-Buch T. I. pag. 127.*

§. 20.

Wenn dieses Vorgeben wahr ist, so ist es ein großes Bedenken, daß Herr Pffeffel diese Siegel nicht hat bekannt gemacht, da er dieses doch mit weit späteren gethan hat. Er wurde der gelehrten Welt, und sonderlich Baiern einen um so größeren Dienst geleistet haben, je mehr den Gelehrten bekannt ist, daß mit Pfalzgrafen Otto, genannt Senior, dem Vater des nachmaligen Herzogs Otto, in der Geschichte hinauf bis auf Arnulph den zweyten, die größte Finsternis herrsche. Ich glaube aber, er habe sich dießfalls verschrieben, und sey durch neuere Monumente und Geschicht-Schreiber verführet worden, zumalen da er sich auf den *Latius*, *Löpping*, und das *Sibmacherische Wappenbuch* beziehet, aus welchen der erste a) in der Anrede an den deutschen Adel von sich selbst gestehet, daß er sich in der Genealogie öfters geirret haben werde, weil hierinn das Fabelhafte unserer Voreltern zu groß ist, er alle Geschlechter nicht selbst hat einsehen können, viele aber ihm vielleicht keine Einsicht gegeben haben wurden.

a) *LATIUS de Migrat. gent. pag. 844. in Perorat. ad Nobilit, Germ. Non ambigo Lector — — — multos futuros, qui — — — reprehensuri sunt, quod in Genealogiis Nobilitatis Germania, in quibus tamen incredibilem laborem sumpimus, alicubi halucinatus fuerim — — — His breviter responsum hic volo — — — infiniti ac prope impossibilis fuisse negotii arbitrent, si singulas adire Domos instituissem: a quibus fortasse nec admittus quidem, aut non satis adjutus, aut parum etiam fide dignis Annalibus instructus forem, in tanto præsertim literarum — — — contemptu, & Majorum nostrorum Fabulositate, & commentis plusquam anilibus.*

§. 21.

Um nun dieses zu beweisen, muß ich einen Satz voraus setzen, den ich anderwärts a) schon ausgeführet habe; nemlich: daß im
Deutsch-

Deutschland die Herzoge, Grafen, und Dynaste vor dem eilften Jahrhundert noch kein Geschlechts-Wappen gehabt haben, in folge diese erst in dem zwölften darauf nach und nach ganz unmerkbar aufgekomen seynd. Es entstehet demnach vor allen die Frage: ob die Pfalgrafen von Scheyern damals schon ein Geschlechts-Zeichen angenommen haben?

In dem zwölften Jahrhunderte war aus diesen der letzte Otto, mit dem Zunamen Senior, welcher der Stifter des Kloster Ensdorf, und Mit-Stifter von Zunderstorf ist. Er war es auch, der das von der Gräfinn Hajiga im Jahre 1077. b) gestiftete Kloster Bsenhofen im Jahre 1124. c) in seine Burg zu Scheyern übersetzt, sich hinnach, wie aus der Geschichte bekannt, einen Grafen von Wittelspach geschrieben hat, und im Jahre 1155. d) gestorben ist.

a) Histor. Abhandlung der Baier. Akadem. T. 10. S. 1. pag. 195.

b) CONRAD. Philosoph. Chron. Schür. Edit. de An. 1623. pag. 3.

c) CONRAD. Philo. Catal. Rom. Pont. bey PEZ. Script. Austr. T. II. pag. 408. MCXXIV. Monasterium Schyren ædificari cepit sub Brunone Abbate II.

d) Histor. Abhandlung der Baier. Akadem. T. 10. S. 4. & 5. pag. 198. & seq.

§. 22.

In dem zwölften Jahrhunderte stunde Baiern unter den Swelfen, die eine der mächtigsten Herrn des deutschen Reichs waren, aus welchen es vom Anfang desselben Heinrich der Schwarze beherrschte. Von ihm erzählet Aventin a) Hunc Hainricum octavum Regulum Bojorum primum omnium, privatis Auspiciis Donationem fecisse, Diploma dedisse, hoc sua imagine signasse, id, quod antea Imperatores, Reges, & Cæsares factitarunt, reperio. Er giebt zugleich die Ursache dessen an, indem er hinzu setz, und sagt: interregnum tunc fuit. In welchen jeder thate was ihm gefiel.

Die

Die Churfürstl. Akademie der Wissenschaften hat das Diplom worauf sich dieser Geschicht-Schreiber beziehet, und welches vom Jahre 1125. ist, nebst dem Sigillo equestri bekannt gemacht. b) Er hatte aber auf seinem Schild noch kein Geschlechts-Zeichen. Wie ist es nun möglich zu glauben, daß damals Otto Senior, mit dem Zunamen, als Pfalzgraf zu Scheyern, und hinnach von Wittelspach sich den, Sparren, und zwar, wie Hund (S. 19.) will, unter verschiedener Farbe zum Wappen gewählt habe?

Von Heinrich dem Hochmüthigen haben wir noch keine Siegel; wohl aber ist aufgeträt, daß sein Sohn Heinrich der Löw in den Jahren 1160., wie auch 1166. und so weiter fort bald die Wecken, bald einen Löwen wechselweise angenommen habe. c)

a) *AVENTIN. Annal. Boj. Edit Ingolstadt. lib. 6. pag. 618.*

b) *MONUM. Boj. T. III. Tab. I. pag. 314.*

c) *Abhandlung der bayer. Akadem. T. 10. S. 6. 7. 8. pag. 201. & seq.*

§. 23.

Um diese Zeit, wo es schon die herrschende Gewohnheit war, daß Grafen, und Herzoge, um sich von einander auszuzeichnen ihre Schilde mit einem Geschlechts-Zeichen zu besetzen angefangen haben, kommt auch ein Siegel von Otto Pfalzgrafen von Wittelspach nachmaligem Herzoge in Baiern unter dem Jahre 1179. a) vor, in welchem ein aufsteigender Adler mit ausgespannten Flügeln erscheint. Ich glaubte nicht, daß es Kühnheit sey, wenn ich schliesse, daß vielleicht dieser der erste aus seinem Geschlechte war, der sich nach dem Beyspiele anderer ein Geschlechts-Wappen ausersehen hat, bis mir nicht von seinem Vater ein anders gezeigt wird. Ob nun ihn hierzu, die mit dem K. Friederich I. gemachte Feld-Züge, in welchem er das Reichs-Panier geführt, veranlasset haben, das rühret mich nicht an, da einmal

ausser

auffer Zweifel ist, daß dergleichen Geschlechts-Zeichen ihren Ursprung von einem ohngefähr, von einer eigenen Wahl, oder öfters von einer besondern that hergenohmen haben, so wie sie diese heut zu Tage vielemals noch hernehmen.

a) *MONUM. Boj. T. I. Tab. I. Nro. 3.*

§. 24.

Man wird mir einwenden; das Kloster Scheyern, und die andere zwey Klöster müssen doch eine Ursache gehabt haben, warum sie den Sparrn, als das Wappen ihrer Stifter angenommen haben. Allein ich Antworte hierauf nach der Regel des grossen Arnolds; a) Wenn ein Satz aus glaubwürdigen, und unzweifelbaren Urkunden, oder Geschichts-Schreibern einmal erwiesen ist, so hat wider das, was jenem noch sonst entgegen zu seyn scheint, die Möglichkeit einer Ausflucht statt. Nun habe ich unwiderleglich gezeigt, daß Pfalzgraf Otto einen Adler zum Geschlechts-Zeichen gehabt, (S. 23.) und nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß schon sein Vater eines angenommen habe, mithin ist die folge, daß sie durch neuere Monumente verführet worden seyn. Dann *Latius* (S. 20.) hat schon geklagt, und sein Versehen dadurch zu entschuldigen gesucht, daß die alten in ihren Genealogien sehr fabelhaft gewesen, und der Hr. von *Willhelm* b) hat aus dem Capitel-Hause zu Scheyern ein Gemälde bekannt gemacht, dessen Glaubwürdigkeit *PALINGNESUS* c) gänzlich zu Boden gedruckt hat. Auf diesem nun erscheint *R. Arnolph*, wie er seinen angebllichen zweenen Söhnen, nemlich dem *Arnulph* das *Norkau*, dem *Werner* aber die Graffschaft *Scheyern* nebst der *Pfalz am Rhein*, jedem mittels einer Fahne übergibt, wobey der letztere einem Schild mit dem Sparrn bey seinen Füßen hat.

In dem Kloster *Zunderstorf* hingegen befindet sich ein Grabstein

M m

des

des Mit-Stifters Otto, der bey seinen Füßen einen Schild mit dem nemlichen Zeichen hat. Jener muß also zu diesem, oder dieser zu jenem den Anlaß gegeben haben, weil beyde zu Ende des fünfzehenden, oder Anfange des sechzehenden Jahrhunderts verfertigt worden, d) sohin die drey Klöster, als sie, wie ich vermuthe, in dem sechzehenden Jahrhunderte den Entschluß faßten, das Wappen ihrer Stifter anzunehmen, darzu verleitet haben.

a) *ARNOLD. Ars comitandi. Edit Lond. de An. 1682. P. 4. cap. 12. pag. 298.*

b) Von *WILLHELM. vind. arb. Genealog. Docum II. pag. 3.*

c) *PALINGNESUS Monit Genealo. Monit. XXVI. pag. 176.*

d) *Histor. Abhandlung der baier. Akadem. T. 10. S. 4. pag. 199.*

§. 25.

Ich glaube demnach für dermalen unwiderleglich dargethan zu haben, daß das Geschlechts = Zeichen der Pfalzgrafen von Wittelspach aus einem Adler bestanden, und daß sich aus den Wappen der Klöster, in Ermanglung noch anderer Hilfs = Mittel kein sicherer Schluß auf jenes ihrer Stifter machen lasse. Die Zeit wird dieses noch mehrerer aufklären, wenn noch mehrere Siegel der Klöster an das Tageslicht kommen; dann dermalen habe ich dieses Feld so trocken gefunden, daß ich mich während meiner Arbeit mit den Worten öfters habe trösten müssen: *ibam, quo poteram, quo non poteram, non ibam.*

